

Veranstaltungsordnung im Fach Pathologie

Das Fach Pathologie wird im ersten und zweiten klinischen Studienjahr jeweils im Wintersemester unterrichtet. Es gliedert sich in folgende Teilbereiche:

1. Allgemeine Pathologie: 44 Vorlesungsstunden, 14 Seminarstunden (Makroskopische Pathologie) und 24 Kursstunden (Histopathologie), Leistungsüberprüfung in mündlich-praktischer Prüfung (Zwischenprüfung) im Wintersemester des ersten klinischen Studienjahres.
2. Spezielle Pathologie: 48 Vorlesungsstunden; Leistungsüberprüfung durch drei Teilklausuren am Anfang, in der Mitte und am Ende des Wintersemesters im zweiten klinischen Studienjahr.

1. Allgemeine Pathologie

1.a) Ablauf:

Seminar (Makroskopische Pathologie), Kurs Pathologie (Histopathologie) und Vorlesung Allgemeine Pathologie

Im Kurs Histopathologie und im Seminar Makropathologie herrscht Anwesenheitspflicht. Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme. Die Regelmäßigkeit der Teilnahme liegt dann vor, wenn die Studentin/der Student von den zusammen 38 Kurs- und Seminarstunden mindestens 85 %, das heißt 33 Stunden, anwesend war. Der Erfolg der Teilnahme an den Kurs- und Seminarstunden setzt eine Vorbereitung auf das Kurs- bzw. Seminarthema voraus. Bei mangelhafter Vorbereitung kann keine erfolgreiche Teilnahme der Kurs- oder Seminarstunde bescheinigt werden, was gleichbedeutend mit einem Fehltermin (Nichtteilnahme) ist.

Nachholtermine für Seminar und Kurs werden nicht angeboten. Wer nicht regelmäßig und erfolgreich an Kurs und Seminar teilgenommen hat, darf Kurs und Seminar in dem nächsten Studienjahr wiederholen, falls noch ein freier Platz vorhanden ist. Es ist lediglich eine Kurs- und Seminarwiederholung zulässig.

Die Vorlesungen für Allgemeine Pathologie finden kursbegleitend statt, sie sind keine Pflichtveranstaltungen, die Teilnahme ist aber ausdrücklich erwünscht.

1.b) Mündlich-praktische Prüfung Allgemeine Pathologie

Die Regelmäßigkeit und der Erfolg der Teilnahme an Kurs und Seminar sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlich-praktischen Prüfung in Allgemeiner Pathologie (Zwischenprüfung) im ersten klinischen Studienjahr. Sie umfasst das Stoffgebiet der Allgemeinen Pathologie und dauert je Prüfling 20 Minuten.

Ablauf der Prüfung:

1. Beschreiben und Erkennen mindestens eines Makro-Präparates, mit Darstellung des Wissens zu Ätiologie, Pathogenese, Spontanverlauf und Komplikationen,
2. Mikroskopieren, Erkennen, Beschreiben mindestens zwei im Kurs besprochener histologischer Präparate einschließlich Ätiologie, Pathogenese, Spontanverlauf, Komplikationen und
3. mündliche Beantwortung von Fragen zum theoretischen Wissen in Allgemeiner Pathologie.

Jeder Prüfling wird einem Termin für die mündlich-praktische Prüfung zugeteilt (voraussichtlich im Februar/ März 2016). Die Einteilung erfolgt durch das Studiendekanat, da nicht alle Studierenden an den jeweiligen Terminen unterrichtsfrei haben, und wird rechtzeitig durch das Studiendekanat bekannt gegeben.

Nach Studienordnung werden die Noten 1 bis 5 vergeben und dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen findet die erste Nachprüfung für die mündlich-praktische Prüfung im April 2016 statt. Die zweite Nachprüfung für die mündlich-praktische Prüfung findet im September 2016 statt.

2. Spezielle Pathologie

2.a) Ablauf

Der Teilbereich Spezielle Pathologie wird als Vorlesung unterrichtet. Die Vorlesung Spezielle Pathologie findet in zwei Blöcken am Ende des ersten klinischen Studienjahres (Februar und März) und während des zweiten

klinischen Studienjahres (November bis März) statt. Die Teilnahme ist keine Pflicht, der Besuch der Vorlesung wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

2.b) Klausur Spezielle Pathologie

Die bestandene mündlich-praktische Prüfung in der Allgemeinen Pathologie ist Voraussetzung für die Klausurteilnahme der Speziellen Pathologie (gilt nicht für Kurs- und Seminarwiederholer). Die Klausuren in Spezieller Pathologie finden zu Anfang, in der Mitte und am Ende des Wintersemesters des zweiten klinischen Studienjahres statt und umfassen 60 Fragen zur Speziellen Pathologie einschließlich der Speziellen Neuropathologie. 50 Fragen sind nach dem Multiple-choice-Verfahren zu beantworten. 10 Fragen sind in freier Formulierung zu beantworten.

Die erste Teil- Klausur umfasst 25 Fragen, davon 20 Multiple-choice- und 5 frei zu beantwortende Fragen zu den Vorlesungsthemen des ersten Vorlesungsblocks der Speziellen Pathologie im 1. klinischen Studienjahr (Weichgewebe, Gelenke, Knochen, männliches Genitale, Plazenta- und Paidopathologie, Lunge, Gynäkopathologie, Herz, Gefäße).

Die zweite Teil- Klausur umfasst 8 Multiple-choice-Fragen zu den Themen hämato-lymphatisches und orofaziales System.

Die dritte Teil- Klausur umfasst 22 Multiple-choice- und 5 frei zu beantwortende Fragen zu den übrigen Themen der Speziellen Pathologie (Niere, ableitende Harnwege, Ösophagus und Magen, Pankreas, Leber, Dünn- und Dickdarm, Endokrinium, molekulare Pathologie, Spezielle Neuropathologie).

Die Teilklausuren werden nicht unabhängig voneinander bewertet, es wird eine Gesamtklausur mit maximal 60 erreichbaren Punkten berechnet. Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl gelten nur Ergebnisse von Teilklausuren aus demselben Turnus. Es besteht daher keine Möglichkeit, Teilklausuren zu wiederholen.

Jede Frage zählt einen Punkt. Bei den frei formulierten Antworten kann bei nicht vollständig richtiger, jedoch zu mindestens der Hälfte richtig beantworteter Frage auch ein halber Punkt vergeben werden.

Die Notenschlüssel der Klausur ergeben sich wie folgt:

ab 90% erreichter Punkte	Note 1; sehr gut
ab 80% erreichter Punkte	Note 2; gut
ab 70% erreichter Punkte	Note 3; befriedigend
ab 60% erreichter Punkte	Note 4; ausreichend
weniger als 60% erreichter Punkte	Note 5; nicht bestanden

Das Ergebnis der Klausur wird spätestens 14 Tage nach dem Klausurtermin bekannt gegeben. Es besteht dann zu einem festgesetzten Termin (Bekanntgabe mit den Klausurergebnissen) die Möglichkeit zur Klausureinsicht.

Bei Nichtbestehen der dreiteiligen Klausur sind zwei Wiederholungsversuche möglich. Die erste Nachprüfung der Speziellen Pathologie findet schriftlich im April/Mai 2016 statt (eine Klausur mit 60 Fragen über das gesamte Stoffgebiet der Speziellen Pathologie). Die zweite Nachprüfung der Speziellen Pathologie findet mündlich (über das gesamte Stoffgebiet der Speziellen Pathologie) im August 2016 statt.

Das unentschuldigte Säumnis einer Klausur ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ zur Folge. Bei entschuldigtem Säumnis (für eine Teilklausur, die Gesamtklausur oder die mündliche Prüfung) wird die Prüfung als nicht angetreten gewertet und kann im Rahmen und unter den Bedingungen der nächsten turnusgemäßen Prüfung oder Nachprüfung nachgeholt werden.

3. Gesamtnote und Scheinvergabe Fach Pathologie

Die Endnote für das Fach Pathologie setzt sich zu je 50 % aus der Note Allgemeine Pathologie und der Note Spezielle Pathologie zusammen. Beide Teile müssen aber unanständig voneinander jeweils mit Note 4 bestanden sein.

Die erforderlichen Prüfungen (Allgemeine und Spezielle Pathologie) einschließlich der möglichen Wiederholungen müssen innerhalb von 30 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden.

Bei endgültigem Nicht-Bestehen der Prüfungen für Allgemeine oder Spezielle Pathologie muss das gesamte Fach Pathologie (Allgemeine und Spezielle Pathologie) wiederholt werden. Es besteht dann die Möglichkeit, die Allgemeine Pathologie ab November zu wiederholen und an den Teilklausuren der Speziellen Pathologie zeitgleich teilzunehmen.

Prof. Dr. med. Frank Dombrowski
Greifswald, 01.07.2015

Bei Fragen zu den Prüfungsmodalitäten:
Ansprechpartner: Fr. Dr. Heres Tel: 86-5709, Herr Brückmann Tel: 86-5718